

## 1. Allgemeines

Ziel des Klimafonds Mittelbaden ist es, durch Kompensationsprojekte in der Region Mittelbaden (Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden) Treibhausemissionen zu verringern und damit einen nachhaltigen Beitrag zur Erreichung der globalen Klimaziele zu leisten.

Die regionalen Zielgruppen, d.h. Landkreis Rastatt, Stadtkreis Baden-Baden, Kommunen, Unternehmen sowie Bürger\* können Kompensationsprojekte vorschlagen.

Die Energieagentur Mittelbaden (EAMB) sichtet die eingereichten Projekte, bewertet sie vorab<sup>1)</sup> mit Hilfe der in diesem Dokument festgelegten Regeln und sendet die Projektunterlagen sowie die Vorabbewertung den Mitgliedern mit der Einladung zur Beiratssitzung zu. Der Beirat bewertet die vorgeschlagenen Projekte mit Hilfe der in diesem Dokument festgelegten Regeln und legt die am besten geeigneten Projekte fest.

## 2. Grundsätzliche Voraussetzung zur Zulassung zur Bewertung

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ein Projekt zur Bewertung zugelassen wird:

### 1. Gemeinnützigkeit

Die Gemeinnützigkeit der EAMB darf nicht gefährdet werden. Deshalb muss das Projekt einen additiven Charakter haben.

### 2. Zusätzlichkeit

Ohne Mittel aus dem Klimafonds würde das Projekt nicht umgesetzt werden bzw. würden die Klimaschutzeffekte nicht eintreten.

### 3. Regionalität

Das Projekt wird in der Region Mittelbaden, d.h. im Landkreis Rastatt oder im Stadtkreis Baden-Baden umgesetzt.

## 3. Kriterien für die Bewertung von Projekten

Bei der Auswahl der Projekte werden folgende Aspekte bewertet:

#### a. Transparenz

*Gibt es eine umfangreiche Projektinformation mit glaubwürdigen Ansprechpartnern?*

#### b. Vorbildfunktion

*Ist das Projekt ein richtungsweisendes Muster/Beispiel, mit dem sich andere identifizieren? Regt es zum Nachahmen an?*

#### c. Zertifizierbarkeit (bei Naturschutzprojekten)

*Sind die Projekte nach aktuell gültigen Klimaschutz-Richtlinien zertifizierbar?*

#### d. Zugänglichkeit

*Ist das Projekt für die in den Förderrichtlinien genannten regionalen Zielgruppen (Landkreis Rastatt, Städte und Kommunen, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger) gleichermaßen zugänglich?*

#### e. Funktionseignung

*Wie groß ist die über die Laufzeit des Projekts zu erwartende Treibhausgasreduzierung?*

- f. Nachhaltigkeit  
*Trägt das Projekt zu verbesserten sozialökonomischen Bedingungen und zum Schutz der Biodiversität bei?*
- g. Ökologische Effekte  
*Entstehen durch die Projekt zusätzlich positive ökologische Effekte?*
- h. Erreichbarkeit, Machbarkeit  
*Sind die Projektziele klar definiert und erreichbar?  
Sind die Projektziele messbar?  
Ist die Finanzierbarkeit des Projektes solide?*

#### 4. Gewichtung der Kriterien zur Bewertung

Kriterium	Skala	Gewichtung	Begründung
<b>a. Transparenz</b>	0-10 Punkte	1	
<b>b. Vorbildfunktion</b>	0-10 Punkte	1	
<b>c. Zertifizierbarkeit</b>	0-10 Punkte	2	
<b>d. Zugänglichkeit</b>	0-10 Punkte	2	
<b>e. Funktionseignung</b>	0-10 Punkte	2	
<b>f. Sozioökonomische Nachhaltigkeit</b>	0-10 Punkte	1	
<b>g. Ökologische Effekte</b>	0-10 Punkte	1	
<b>h. Erreichbarkeit, Machbarkeit</b>	0-10 Punkte	1	

Bei Punktgleichheit wird mit Hilfe folgende Sonderkriterien die endgültige Reihenfolge festgelegt:

- i. Innovationscharakter (0-2 Punkte)
- j. Reichweite/ Beteiligung (0-2 Punkte)
- k. Beteiligung von Kooperationspartnern (0-2 Punkte)

\* Zur besseren Lesbarkeit werden in diesen Bedingungen an einigen Stellen nur männliche Bezeichnungen verwendet. Selbstverständlich schließen wir das weibliche Geschlecht oder andere geschlechtliche Identitäten immer mit ein.

1) Bei den Naturschutzprojekten erfolgt nach Möglichkeit eine Vorabbewertung durch die Fachbehörde des Landratsamtes.